

Erste Änderung der Satzung der Gemeinde Malliß über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), der §§ 1, 2, 4 bis 6 und 17 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 9, 12, 22 geändert, § 21 neu gefasst durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), und auf der Friedhofssatzung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Malliß vom 09.11.2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung

Die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Malliß vom 05.05.2014 wird wie folgt geändert:

- 1. Die Anlage 1 (Gebührentarif) erhält die in der Anlage dieser Satzung befindliche Fassung:*

Artikel 2 In Kraft treten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Malliß, den 15.01.2018

gez. Sielaff
Bürgermeister

Dienstsiegel

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V ist ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Malliß geltend zu machen. Hiervon abweichend kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Anlage 1

Gebührentarif

1) Grabnutzungsgebühren

a) Wahlgrab, für jedes Grab für 25 Jahre	2.424,00 EUR
b) Wahlgrab im Grünfeld, einschließlich Pflege für jedes Grab für 25 Jahre	3.077,34 EUR
c) Urnenreihengrab, für jedes Grab für 20 Jahre	430,93 EUR
d) anonymes Urnenreihengrab, einschließlich Pflege für jedes Grab für 20 Jahre	547,53 EUR

2) Verlängerung des Nutzungsrechtes für jedes Verlängerungsjahr

a) bei Wahlgräbern	1/25 der Gebühr nach 1a
b) bei Wahlgräbern im Grünfeld	1/25 der Gebühr nach 1b

3) Bestattungsgebühr für die Friedhofshalle in Malliß

Pauschalbetrag	219,16 EUR
Die Gebühr umfasst die Benutzung der Friedhofshalle mit einfacher Ausschmückung.	

4) Bestattungsgebühren für die Friedhofshalle in Bockup

Pauschalbetrag	61,10 EUR
----------------	-----------

5) ersatzweise Beräumung von Grabstellen

je Arbeitskraft und Stunde	40,44 EUR
----------------------------	-----------